



GEMEINDE ROTHENTHURM

Gemeinderatsverhandlungen

Februar 2023

Hochspannungsleitung / Übertragungsleitung 213 UW Steinen – Kw Etzelwerk, Ersatzneubau 132 kV

Kantonales Vernehmlassungsverfahren sowie Veranlassung der öffentlichen Planaufgabe

Der Gemeinde Rothenthurm wurde im Januar 2023 schriftlich mitgeteilt, dass in absehbarer Zeit das kantonale Vernehmlassungsverfahren sowie die öffentliche Planaufgabe für den Ersatzneubau der SBB-Übertragungsleitung erfolgen wird. Der Kanton Schwyz wird die Gemeinde auffordern, die öffentliche Planaufgabe vorzunehmen. Das Datum der öffentlichen Auflage wird vom Kanton Schwyz mitgeteilt. Das Ausschreibungsdatum ist zurzeit noch nicht bekannt.

Die Gesuchstellerin (Schweizerische Bundesbahnen, SBB) hat vor der öffentlichen Auflage des Gesuches die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen im Gelände durch Aussteckung sichtbar zu machen.

Das Plangenehmigungsgesuch (mit Enteignung) wird im amtlichen Publikationsorgan des Kantons Schwyz (Amtsblatt) publiziert und in den Gemeinden Steinen, Sattel, Rothenthurm und im Bezirk Einsiedeln während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die Gemeinden, der Bezirk und die von der Leitungsführung betroffenen Privatpersonen (namentlich Grundeigentümer) haben ihre Interessen mittels Einsprache innerhalb der Auflagefrist zu wahren. Der Kanton Schwyz wird angehört.

Die Gemeinde Rothenthurm wird die Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage über die geplante Hochspannungsleitung und die weiteren Verfahrensschritte laufend informieren.